



Möglichkeiten einer Einbindung der Musikschulen in die Ganztagschule

1. Bildung durch Musik

Die hohe Bedeutung musikalischer Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen ist unbestritten und mehrfach durch Studien nachgewiesen. Die Musikschule ergänzt den Unterricht der allgemein bildenden Schulen auf einem entscheidenden Gebiet: Sie schult den emotionalen Bereich, Kreativität und Fantasie. Darüber hinaus fördert das Erlernen eines Instrumentes unter professioneller Anleitung Schlüsselqualifikationen wie Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und soziale Kompetenz.

Dies impliziert eine möglichst umfassende Kooperation. Unter den Bedingungen der Ganztagschule eröffnet sich durch eine Einbindung der Musikschulen insbesondere in die Gestaltung der unterrichtsfreien Stunden eine Fülle von wertvollen Fördermöglichkeiten.

2. Mögliche Kooperationsangebote von Musikschulen

- Elementares Musizieren mit dem eigenen Körper: Rhythmik, Tanz, Bewegung (alle Klassenstufen / in Großgruppen bis ca. 15 Schülern möglich)
- Singen: Chor, Stimmbildung (alle Klassenstufen / Gruppengröße klein bis sehr groß)
- „Klassenmusizieren“ mit Blas-, Streich- oder Schlaginstrumenten (Schwerpunkt 5. und 6. Klassen, auch klassenübergreifend / bis 30 Schüler / Dauer: 2 Jahre)
- Instrumentalensembles: Spielkreise, Orchester, Kammermusik, Big Band, Bands (je nach den Möglichkeiten vor Ort mehr oder minder intensiv möglich)
- Musiktheaterprojekte (in Größe und Zielgruppe sehr variabel / zeitlich begrenzt mit Aufführung als Ziel)
- Kurse in Gehörbildung und Theorie (als Ergänzung zum Neigungsfach Musik mit spezieller Bedeutung für das Gymnasium)
- Instrumentalunterricht (je nach den Verhältnissen vor Ort / schwerpunktmäßig nachmittags)
- Übermöglichkeiten für Musikschüler an der allgemein bildenden Schule bzw. Musikschule (lediglich von den räumlichen Gegebenheiten abhängig / kaum Kostenaufwand)

Dieses Spektrum ermöglicht für die Phasen außerhalb des Regelunterrichts ein breit gefächertes Angebot von hohem Bildungswert, wie es nur die öffentlichen Musikschulen gewährleisten. Je nach den Verhältnissen und der Kooperationsbereitschaft vor Ort kann es mehr oder minder umfangreich zum Tragen kommen.

3. Organisation

Wegen ihrer Komplexität muss die Organisation dieser Angebote in enger Absprache zwischen den Kooperationspartnern erfolgen. Der Schwerpunkt solcher Veranstaltungen liegt sinnvollerweise auf dem Nachmittag. Die Angebote der Musikschule finden möglichst in den Räumen der allgemein bildenden Schule statt. Das Instrumentarium sowie eine ggf. erforderliche Sachausstattung werden von den allgemein bildenden Schulen gestellt. Eine Ergänzung durch die Musikschule ist denkbar.

4. Finanzierung

Die Angebote können seitens der Musikschule generell nicht kostenlos offeriert werden. Gebührenfreiheit ist allenfalls für die eine oder andere Veranstaltung durch eine entsprechende Mischkalkulation möglich. Ansonsten richtet sich die zu erhebende Gebühr nach dem Förderverhalten des jeweiligen Schulträgers, weiterer Geldgeber (Förderverein, Sponsoren) sowie ganz erheblich nach der Größe der Gruppe. Ohne jeglichen Einsatz von Fördermitteln vor Ort würde die Musikschule bei einer Gruppengröße von 15 Schülern bereits bei einer monatlichen Gebühr von etwa 8,- € pro Schüler und Wochenstunde Kostendeckung erreichen. Dennoch ist ein zusätzliches finanzielles Engagement der öffentlichen Träger angebracht.

5. Rechtliche Aspekte

- Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und der Musikschule sollten in der Regel für einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden.
- Die Weisungs- und Aufsichtsrechte liegen bei der Schulleitung der allgemein bildenden Schule. Für alle vergütungs-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten ihres Lehrpersonals ist die Musikschule zuständig.
- Die Musikschule verpflichtet sich, für diese Kooperation qualifizierte und geeignete Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Im Krankheitsfall sorgt sie für adäquaten Ersatz.

Für weitergehende Auskünfte zur Kooperation zwischen allgemein bildenden Schulen und Musikschulen, auch im Hinblick auf Fördermöglichkeiten, stehen Ihnen Ihre Musikschule vor Ort sowie der Landesverband der Musikschulen gerne zur Verfügung:

Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs
Griegstr. 16
70195 Stuttgart

Tel.: 0711 / 69 79 256
Fax: 0711 / 69 79 255
e-mail: switlick@musikschulen-bw.de
Internet: www.musikschulen-bw.de

Stuttgart, 12. Dezember 2003